

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche : Berlin, den 16. Mai 1895

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 8. Juni.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg. (Schluss.) — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. (Fortsetzung.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Allgemeine Versammlung in Basel 1895. Programm. Tellmedaille. — Ausland: Deutschland: Massregeln gegen Deserteure. † Abert Freiherr von Barnekow, General der Inf. z. D. Bayern: Ausbildung im Feldpionierdienst. Österreich: Ein Veteran.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. Mai 1895.

Im Brennpunkt des militärischen Tagesinteresses steht neben der grossen Flotten-Vereinigung in Kiel die angeordnete Abhaltung von Armeemanövern, welche für die Dauer von drei Tagen vier Armeekorps, das Gardekorps, II., III. und IX. Korps aus den Korpsbezirken der Mark Brandenburg, Pommerns und Schleswig-Holsteins umfassen werden. Auch zwei Kavallerie-Divisionen sollen aus den Kavallerieregimentern der betreffenden Armeekorps für diese Manöver formiert und zu denselben herangezogen werden, so dass sich die Stärke der bei ihnen versammelten Truppen auf 130 Bataillone inkl. 5 Jägerbataillone und der 4. Bataillone, 100 Eskadrons und ca. 300 Geschütze beziffern wird. Die deutsche Heeresleitung schreitet damit zum ersten Male zur Abhaltung von Manövern von Truppenmassen, welche die Stärke zweier, für die Verhältnisse der heutigen Massenheere allerdings noch kleiner Armeen repräsentieren, die jedoch der obersten Führung bereits volle Gelegenheit bieten sich in die Verhältnisse und Lage eines Armeekommandos zu versetzen und das gewaltige Räderwerk von je fünf ihr unterstellten Divisionen, darunter eine Kavallerie-Division, in Bewegung zu setzen, zu erhalten und zweckentsprechend zu verwenden. Hierauf, d. h. auf die Schulung der höheren Führer vom Divisionskommandeur aufwärts im Armeeverbände, zielen somit die derart erweiterten Truppenübungen ab, in denen die französische, russische und österreichisch-ungarische Armee, in den Ebenen der

Champagne, bezw. dem Gelände bei Rowno und demjenigen bei Güns und Steinamanger dem deutschen Heere bereits seit einigen Jahren vorausgegangen sind. Ob die überraschend erfolgte Anordnung der Manöver, wie von mancher Seite angenommen wurde, beabsichtigt war, oder als einer der nicht seltenen Sprünge neuerer höherer Entschliessungen zu betrachten ist, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls aber dürfte besonders der glänzende Ausfall der letzten österreichisch-ungarischen Kaisermanöver, denen der oberste Kriegsherr des deutschen Heeres beiwohnte, auf den Entschluss desselben zur Abhaltung ähnlicher grosser Übungen auch im deutschen Heere, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Offenbar zögernd in Anbetracht der grossen Kosten und der durch dieselben bedingten Einschränkung der übrigen Truppenübungen ist man erst nach den Vorgängen anderer Mächte deutscherseits zur Anordnung derartiger, bisher im deutschen Heere in dieser Ausdehnung ungekannter Truppenübungen geschritten, vielleicht auch, um die bisher übliche Einzelschulung der grösseren Heeresverbände, wie diejenige der Divisionen und Armeekorps, welche bei den sonst üblichen Manövern sorgfältiger zu erfolgen vermag, nicht zu beeinträchtigen. Allein wenn auch bei derartigen Manövern in Armeeverbänden die Anordnungen der höhern Führer im wesentlichen nach der Karte und auf Grund der eingehenden Meldungen und Nachrichten getroffen werden müssen, da die dabei beteiligten Truppenmassen bereits auf den Märschen und bei der Entwicklung zum Gefecht derartige Räume einnehmen, dass die Oberleitung sie nicht mehr zu übersehen und sich nur an einzelne der wichtigsten Punkte zu begeben vermag, so dass ein

Teil ihrer Aufgaben sich auch nur nach der Karte im Zimmer, wie beim grossen Kriegsspiel oder in Art der Generalstabsreisen erledigen lässt, so bietet dennoch die Abhaltung dieser Übungen im Gelände selbst und mit den entsprechenden Truppenmassen weit mehr kriegsgemässes und der Wirklichkeit entsprechendes, wie z. B. der Überblick der thatsächlichen Gefechtslage an einzelnen besonders wichtigen Punkten, sowie die unvermeidlichen Friktionen bei der Truppenentwicklung, der Befehlserteilung und Überbringung von Meldungen etc., so dass dieselbe nur als eine sehr zweckmässige Schulung der höhern Führer und auch in gewissen Richtungen der Truppen im Terrain erkannt werden kann. Zugleich soll bei diesen Armeemanövern das Funktionieren des Verpflegungs- und Sanitätsdienstes, sowie des Nachrichtenwesens, in grossen Verhältnissen zur Erprobung gelangen und die beteiligten Truppen während ihrer Dauer sämtlich bivouakieren. Der mit derartigen Übungen aus ökonomischen und andern Rücksichten verknüpfte Nachteil der Abkürzung der übrigen bisherigen Manöver, nicht nur bei den betreffenden vier Armeekorps sondern auch anderwärts, muss gegenüber den durch sie erreichten Vorteilen mit in den Kauf genommen werden und das völlig neue Element, welches die letzten grossen Kriege, namentlich derjenige von 1870/71 mit den bei ihnen verwendeten grossen Heeresmassen in die Truppenausbildung einführten, die Ausbildung zur Schlacht, findet in den deutscherseits geplanten Armeemanövern, nächst deren operativen Schulung für die Führung, angemessene Berücksichtigung. Die Manöver, deren Brennpunkt die Gegend von Prenzlau sein wird, werden sich in dem seiner ganzen Konfiguration und sonstigen Beschaffenheit nach sehr zu ihrer Abhaltung geeigneten Geländen der Uckermark abspielen und dürfte der kommandierende General des IX. Armeekorps, Graf Waldersee, die Führung der einen, Kaiser Wilhelm II. dagegen die Führung der andern Armee bei ihnen übernehmen.

Die Frage der neuen Ausrüstung des Heeres beschäftigt unausgesetzt die Truppenbehörden und die Versuchsбатаillone. Die Kommandeure dieser Батаillone waren vor einiger Zeit nach Berlin berufen, um der Bekleidungsabteilung des Kriegsministers Bericht über den bisherigen Ausfall der Tragversuche zu erstatten, die bei ihren Батаillonien mit den neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken stattfinden. Die betreffenden Berichte werden zur Zeit der Prüfung unterzogen und definitive Festsetzungen sind noch nicht erfolgt; jedoch dürfte es feststehen, dass der keine besondere Erleichterung bietende und unschöne Umlegekragen der Waffenröcke in Fortfall kommt, da die Urteile sich weit überwie-

gend gegen denselben aussprachen. Zu der bereits früher in Probe gegebenen neuen Ausrüstung ist ein neues Säbelscheiden-Modell für die Infanterie aus mit Hartgummi überzogenem Holze bestehend, sowie der Versuch bei der Kavallerie, den Säbel nicht umgeschnallt, sondern an der linken Seite des Sattels befestigt zu tragen, hinzugekommen. Ob sich beides bewähren wird, steht noch dahin. Hartgummi ist gegen Hitze nicht widerstandsfähig und eine Holzsäbelscheide nicht elastisch, und ein Säbel, den der Kavallerist am Pferde befestigt trägt, kann beim Stürzen des Pferdes leicht zu Schaden kommen und ist dem Reiter, wenn sich das Pferd von ihm trennt, nicht zur Hand. Allein es ist nicht unmöglich, dass sich beide Neuerungen, die letztere namentlich hinsichtlich der Degagierung des Reiters, bewähren werden. Die permanenten Neuerungen im deutschen Heere, nicht selten ausschliesslich das Produkt besonders strebsamer Köpfe, haben jedoch unbedingt wesentliche Nachteile im Gefolge. Sie sind kostspielig, zerstören das Vertrauen zu bewährten Einrichtungen und erzeugen Unsicherheit, und die heute grassierende Erleichterungsmanie für den Infanteristen hätte nur dann Berechtigung, wenn sie die heute doppelt notwendige Quantität an portativer Munition für denselben, auf Grund der gewonnenen Erleichterung, wenigstens zum Teil wieder vermehren würde. Da jedoch die betreffende beträchtliche Patronenzahl herabgesetzt wurde, scheint dazu wenig Aussicht vorhanden zu sein. Anstatt der Erhaltung eines auf der Basis dreijähriger Schulung gründlich ausgebildeten und, was von Wichtigkeit ist, auch physisch besser trainierten Heeres bildet sich heute, unseres Dafürhaltens, in der deutschen Armee eine gewisse Ausbildungsrichtung in der Verwertung militärischer Sportzweige, wie desjenigen des im Felde ziemlich wertlosen Fahrrades, der des unzuverlässigen Telephons, der bei starker Strömung kaum verwendbaren Faltboote, der Beobachtungsleitern und der Ballonbeobachtung, der Schneeschuhe etc. heraus, sämtlich Einrichtungen, die in einzelnen Fällen bei vorhandenen günstigen Bedingungen zwar vorteilhaft zur Verwendung gelangen können, die jedoch, da sie nicht absolut zuverlässig sind, keinen integrierenden Bestandteil des mit eherner Sicherheit zu funktionieren bestimmten einfachen Räderwerks einer Armee bilden dürften. Zugleich wird ein unverkennbarer Sport in der im Vergleich zu den Heeren des Auslandes unverhältnismässig raschen Ausstossung vieler in Krieg und Frieden bewährter, sogenannter überalter Elemente des Offizierskorps getrieben, so dass die heutige deutsche Armee nach unserem und Vieler Dafürhalten im grossen und ganzen betrachtet nichts

weniger wie besser als diejenige Kaiser Wilhelms I. geworden sein dürfte. Es ist andererseits nicht zu verkennen, dass das lebhafteste Streben zur Verbesserung des Heeres besteht, allein dasselbe bewegt sich vielfach, nicht selten dem einseitigen Sonderstandpunkte der einzelnen Ressorts der Militärverwaltung entsprossen, in untergeordneten Richtungen und verliert die Hauptgesichtspunkte aus dem Auge. Zu diesen Richtungen gehört jedoch die neuerdings in gesetzlicher Regelung begriffene Fürsorge für Hinterbliebene des Soldatenstandes nicht und ist in derselben ein realer Fortschritt zu begrüßen. Dieselbe bezieht sich auf die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres und der aktiven Marine, vom Feldwebel abwärts, für welche bisher die Benefizien des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 nur auf die Hinterbliebenen derer, die den Krieg mitgemacht hatten, und des Militärrelicten-Gesetzes vom 17. Juni 1887 nur auf eine kleine Kategorie von Militärpersonen, wie Zeugfeldwebel etc. Anwendung fand. Der betreffende neue Gesetzentwurf basiert im allgemeinen auf den Grundsätzen des Militärrelicten-Gesetzes und dehnt die Fürsorge des Staates auf die Hinterbliebenen auch der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts aus, und zwar sollen die ersteren nach erfüllter zehnjähriger Dienstzeit der letzteren zum Bezug von Witwen- und Waisengeld berechtigt sein. Tritt der Tod des Vaters oder Gatten infolge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigenes Verschulden erlittenen Beschädigung ein, so sollen die Witwen- und Waisengelder auch bei kürzerer wie zehnjähriger Dienstzeit zuständig sein, sowie auch dann, wenn der Tod vor Ablauf von 6 Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgt. Das Witwengeld beträgt 160 M. jährlich, ohne Rücksicht auf die Charge oder Pension, das Waisengeld 32 M. jährlich pro Kind, und wenn die Mutter nicht mehr lebt, 54 Mark. Bei mehr wie zwölfjähriger Dienstzeit erhöht sich das Witwen- und Waisengeld jährlich bis zum vollendeten vierzigsten Dienstjahre um $6\frac{2}{3}\%$. Die Fälle, in welchen der Anspruch auf Witwen- und Waisengeld erlischt, sind durch besondere Bestimmungen, deren Wiedergabe uns jedoch zu weit führen würde, geregelt.

Die General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens hat mit kaiserlicher Ermächtigung beschlossen, das Russische in allen Klassen des Kadettenkorps als Unterrichtsgegenstand neben dem Englischen zur Wahl zu stellen, so dass eine der beiden Sprachen obligatorisch gewählt werden muss, und bei der Abiturientenprüfung der Kadetten wird künftig im Russischen und Englischen geprüft werden. Mit dieser Massregel ist ein bedeutsamer Schritt für die

Verbreitung der Kenntnis des Russischen in der Armee erfolgt, — eine Parallele zu dem Vorgange, welcher in den französischen Militärschulen bereits seit geraumer Zeit das Deutsche obligatorisch gemacht hat. Der Unterricht des Russischen auf der Kriegsakademie reichte zur Verbreitung der Kenntnis dieser Sprache in der Armee nicht aus, und diese Kenntnis ist bisher im deutschen Heere nicht ausreichend vertreten, während dagegen nicht wenige Offiziere, besonders der Reserve und Landwehr der östlichen Provinzen, polnisch sprechen. Mehrfache Veränderungen in der Besetzung der Generalkommandos der Armeekorps haben in letzter Zeit stattgefunden und stehen noch bevor, so dass auch in dieser höchsten Stellung der deutschen Armee, deren Aufgabe bisher in das Ermessen der betreffenden Generale gestellt war, von nun ab keines längeren Bleibens selbst für die bewährtesten Führer mehr ist, da der Zeitraum von 5 Jahren ihres Innehabens heute im Durchschnitt als das Maximum desselben betrachtet und innegehalten wird. Sy.

Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg.

(United Service Gazette Nr. 2338. Übersetzung von H. M.)

(Schluss.)

In der sich an den Vortrag knüpfenden Diskussion ergriff Oberst Sir Arthur Mackworth das Wort und sprach seine Befriedigung aus, dass der Vortragende die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den Erfolg gelenkt habe, welchen der Feldtelegraph in dem Krieg der Japaner zu verzeichnen habe; es sei dieses eine neue Anregung zur Verbreitung ähnlicher Einrichtungen in der englischen Armee. Er führte verschiedene Beispiele aus dem ägyptischen Feldzuge 1882 an, in welchem Lord Wolseley mehrmals imstande war durch den Feldtelegraphen gleichzeitige Bewegungen und Aktionen entfernt stehender Truppen herbeizuführen. Er erwähnte ferner Versuche, die letztes Jahr im Lager von Aldershot mit einem Ballon, der durch ein Telephon mit der Erde in Verbindung stand, gemacht wurden. Vielleicht werden einige von den Zuhörern den Tag noch erleben, an welchem der kommandierende General von der Gondel eines Luftballons aus, die eigenen und feindlichen Truppen vor Augen, die Schlacht leiten wird.

Oberstlieutenant Welby der Royal Scots Greys würde gewünscht haben, dass Herr Oberst Maurice der Gesellschaft etwas von der Verwendung der Reiterei im chinesisch-japanischen Krieg berichtet hätte. Anlehnend an die Lehren, welche das Jahr 1870 und frühere Kriege gegeben, erachte er für seinen Teil, die Kavallerie sei in der